

Hinweise zur Wahl des Verwaltungsrates des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen

Allgemeine Hinweise zum Ablauf der Wahlgänge

Alle Versichertenvertreter in der Mitgliederversammlung wählen die Versichertenvertreter und die stellvertretenden Versichertenvertreter aller Kassenarten von deren Vorschlagslisten. Alle Arbeitgebervertreter wählen die Arbeitgebervertreter und die stellvertretenden Arbeitgebervertreter aller Kassenarten von deren Vorschlagslisten.

Zunächst werden alle ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrates in einzelnen Wahlgängen in folgender Reihenfolge gewählt:

1.) AOK-Versichertenvertreter, 2.) AOK-Arbeitgebervertreter, 3.) Ersatzkassen-Versichertenvertreter, 4.) BKK-Versichertenvertreter, 5.) BKK-Arbeitgebervertreter, 6.) IKK-Versichertenvertreter, 7.) IKK-Arbeitgebervertreter, 8.) See-K./KBS/LKK-Versichertenvertreter, 9.) See-K./KBS/LKK-Arbeitgebervertreter.

Anschließend wird das vorläufige Wahlergebnis dieser Wahlgänge bekannt gegeben. Kandidaten, die sowohl als ordentliche Mitglieder als auch als stellvertretende Mitglieder für den Verwaltungsrat nominiert worden sind, werden dann von der jeweiligen Stellvertreterliste gestrichen, sofern sie bereits als ordentliche Mitglieder gewählt worden sind. Anschließend erfolgt die Wahl der stellvertretenden Verwaltungsratsmitglieder in der oben genannten Reihenfolge.

Allgemeine Hinweise zur elektronischen Abstimmung

Die Mitgliederversammlung des Spitzenverbandes Bund wählt dessen Verwaltungsrat mit Hilfe eines elektronischen Abstimmungssystems. Vor den Wahlen zum Verwaltungsrat wird Ihnen von den Wahlhelfern ein **Handsender** überreicht, auf dem Ihre **Akkreditierungsnummer** zu lesen ist. **Bitte überprüfen Sie**, ob die auf dem Handsender stehende Akkreditierungsnummer mit der Akkreditierungsnummer auf Ihrem Delegiertenausweis übereinstimmt.

Vor jeder Wahl wird Ihnen mitgeteilt, wie viele Stimmen sie höchstens abgeben können. Sie können diese Höchstzahl an Stimmen abgeben, weniger Stimmen abgeben oder sich der Stimme enthalten. Die Abgabe von ungültigen Stimmen und eine Stimmhäufung auf einzelne Kandidaten sind nicht möglich. Beachten Sie bitte die Anweisungen im Display des Handsenders.

Sollten Probleme auftreten, wenden Sie sich bitte an einen der zahlreichen Wahlhelfer vor Ort.

Der Handsender ist jeweils nur für die Gruppe freigeschaltet, die im aktuellen Wahlgang Stimmen abzugeben hat. D. h., wenn beispielsweise die Versichertenvertreter ihre Stimme abgeben müssen, dann werden versehentliche Stimmabgaben der Arbeitgebervertreter nicht gezählt. Umgekehrt gilt Entsprechendes. Im Display des Handsenders desjenigen, der unberechtigt Stimmen abgegeben hat, erscheint die Rückmeldung „Gerät gesperrt“.

Es zählen nur die abgegebenen Stimmen (durch Eingabe „SEND“ auf dem Handsender). Der Vorsitzende der Mitgliederversammlung eröffnet und beendet den jeweiligen Wahlgang. Verspätete Abgaben nach Beendigung des Wahlganges werden nicht berücksichtigt.

Gesendete Nummern (nach Eingabe „SEND“) können nicht mehr korrigiert werden und gelten als abgegebene Stimme(n). Aus diesem Grund finden Sie in Ihren Unterlagen Musterstimmzettel, auf denen Sie Ihre Kandidaten markieren können, bevor Sie deren Ziffern in den Handsender eintippen.

Bedienung des Handsenders

Sobald Sie vom Vorsitzenden der Mitgliederversammlung aufgefordert werden, Ihre Stimmen abzugeben, gehen Sie bitte wie folgt vor:

1. Schalten Sie zunächst den Handsender durch Drücken der Taste „**C**“ ein.
2. Möchten Sie sich enthalten, so können Sie sich nur zu der aktuell zur Wahl aufgerufenen Vorschlagsliste insgesamt enthalten. Hierfür geben Sie die Ziffern „**00**“ ein und drücken die Taste „**SEND**“. Sie erhalten eine Rückmeldung auf Ihrem Display.
3. Für die Kandidatenwahl geben Sie die Nummern der Kandidaten folgendermaßen ein:
 - a) Wahlgänge mit maximal 7 zu vergebenden Stimmen

Beispiel:

Sie sehen auf der Leinwand eine durchnummerierte Liste mit 10 Kandidaten und haben in diesem Wahlgang bis zu 7 Stimmen zu vergeben:

Sie können **bis zu 7 Stimmen** auf einmal senden, indem Sie die Nummern der Kandidaten – jeweils durch einen Punkt getrennt - eingeben. Pro Kandidat haben Sie eine Stimme. Möchten Sie die **Eingabe korrigieren**, dann drücken Sie die **rote Taste mit dem Pfeil („←“)**. Nachdem Sie bis zu 7 Stimmen eingegeben haben, drücken Sie die Taste „**SEND**“. Sie erhalten eine Rückmeldung auf Ihrem Display. Bei der Eingabe sind beliebige Kombinationen möglich; die Reihenfolge spielt keine Rolle. Eine Abgabe von mehr Stimmen ist nicht möglich.

Beispieleingabe: „1.3.6.4.8.2.9“ dann „SEND“

- b) Wahlgänge mit mehr als 7 zu vergebenden Stimmen

Beispiel:

Sie sehen auf der Leinwand eine durchnummerierte Liste mit 16 Kandidaten und haben in diesem Wahlgang bis zu 8 Stimmen zu vergeben:

Da die Handsender maximal 7 Stimmen auf einmal verarbeiten und verschicken können, muss die Stimmabgabe bei Wahlgängen, in denen mehr als 7 Stimmen abgegeben werden, in zwei Blöcken nacheinander erfolgen.

Sie können in einem ersten Block **bis zu 7 Stimmen** auf einmal senden, indem Sie die Nummern der Kandidaten – jeweils durch einen Punkt getrennt - eingeben. Pro Kandidat haben Sie eine Stimme. Möchten Sie die **Eingabe korrigieren**, dann drücken Sie die **rote Taste mit dem Pfeil („←“)**. Nachdem Sie z.B. 6 Stimmen eingegeben haben, drücken Sie die Taste „**SEND**“. Sie erhalten eine Rückmeldung auf Ihrem Display. Nun können Sie weitere Stimmen abgeben, indem Sie den Vorgang wiederholen. In dem genannten Beispiel (maximale Stimmzahl 8) könnten Sie noch 2 Stimmen abgeben. Eine Abgabe von mehr Stimmen ist nicht möglich. Bei der Eingabe sind beliebige Kombinationen möglich; die Reihenfolge spielt keine Rolle. Die Aufteilung der Stimmenanzahl auf die beiden Blöcke ist ebenfalls beliebig.

Beispieleingabe: „1.3.6.7.8.9“ dann „SEND“ dann „2.10“ und nochmals „SEND“

Oder: „1.3.6.7“ dann „SEND“ dann „8.9.2.10“ und nochmals „SEND“